

Nr. 4238 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/48-13/94

1010 Wien, den - 1. Juli 1994  
Stubenzing 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111143 oder 111780  
Telefax 7137993 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

6545/AB

1994-07-05

zu 6569/J

BEANTWORTUNG DER PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE

der Abgeordneten KISS und Kollegen  
an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend AKTION 8000, Nr. 6569/J

Zur Anfrage möchte ich zum wiederholten Male klarstellen, daß Förderungen im Rahmen der AKTION 8000 nicht als allgemeine Subventionierung der Ziele und der Tätigkeit von gemeinnützigen Einrichtungen, sondern ausschließlich unter Verfolgung arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen gewährt werden.

Die Zielsetzungen des Förderungsprogrammes "AKTION 8000" liegen daher in der Beseitigung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit durch die

- \* Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für schwer vermittelbare Personen;
- \* Verbesserung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises;
- \* Erschließung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die von Ihnen gestellten Fragen erfassen daher in keiner Weise die Bedeutung und Zielrichtung dieser Förderungen und betreffen somit nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Beantwortung fällt damit nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Der Bundesminister

